

tholische Seelsorgegeistlichkeit zwecks neuerlicher Festsetzung der Kongruergänzung Kultusangelegenheiten. greiche Arbeit der Überprüfung dieser Einbekenntnisse und der Berechnung der Liquidierung der neuerlich festgesetzten Kongruergänzungen wurde termingerecht und ordnungsgemäß zu Ende geführt.

Aus der Kirchenverwaltung.

Im Personalstande der katholischen Geistlichkeit haben sich einige Veränderungen ergeben.

An Stelle des im Jahre 1929 verstorbenen Generalvikars und Dompropstes Dr. Josef Pfluger trat Dr. Franz Kamprath, der bis zu diesem Zeitpunkte die Stelle eines Kanzleidirektors des erzbischöflichen Ordinariates bekleidet hatte, als Kanzleidirektor fungiert nunmehr der Domkapitular Josef Wagner.

Durch die Ernennung des Propsteipfarrers der Votivkirche, des Domkapitulares Dr. Adolf Sedláček zum Domkantor kam die Propsteipfarre Votivkirche neu zur Besetzung und zwar wurde diese Pfarre an den zum Domkapitular des Wiener Domkapitels ernannten Propstparrer von Wiener Neustadt Dr. Alois Wildenauer verliehen.

Im Jahre 1930 wurde dem Abte des Schottenstiftes Amand Oppitz ein adjutor cum iure succedendi in der Person des Dr. Hermann Feichl beigegeben. Die in einem solchen Falle unter Aufsicht des Landeshauptmannes erfolgende Übergabe des Inventars fand erst im Jahre 1931 statt, da die Aufstellung des Inventars, das die Vermögensveränderungen während der Jahre 1913 bis 1930, also während der Kriegs- und Nachkriegszeit, zu erfassen hat, erst Ende 1930 beendet werden konnte.

Die bereits im Jahre 1928 beendete Pauschalierung der Stollgebühren der katholischen Geistlichkeit hatte im Jahre 1929 die Einbringung neuer Einbekenntnisse durch die gesamte ka-

tholische Seelsorgegeistlichkeit zwecks neuerlicher Festsetzung der Kongruaergänzung zur Folge. Die umfangreiche Arbeit der Überprüfung dieser Einbekenntnisse und der Berechnung der Liquidierung der neuerlich festgesetzten Kongruaergänzungen wurde termingerecht und ordnungsgemäß zu Ende geführt.

Die großen Bauschäden an den Patronatskirchen, die noch aus der Kriegszeit stammen, sind nun zur Gänze beseitigt. Der größte Teil der zuletzt durchgeführten Instandsetzungsarbeiten waren Dach- und Fensterreparaturen. Unter den umfangreicheren Arbeiten wie Liquidierung der Kongruaerzüge durchgeführt. Restaurierungen sind die folgenden Arbeiten besonders hervorzu-

Die Wiener israelitische Kultusgemeinde hatte bereits im Jahre 1928 der Bundesregierung eine Eingabe überreicht, in der unter Hinweis auf den Friedensvertrag um eine regelmäßige Subventionierung der Kultusgemeinde ersucht wurde.

Die erwähnte Eingabe wurde vom Amte der Wiener Landesregierung einer eingehenden Überprüfung unterzogen und deren Ergebnis in einem umfangreichen Berichte dem Bundesministerium für Unterricht vorgelegt. Über das Subventionsansuchen der Wiener israelitischen Kultusgemeinde wurde im Jahre 1930 neuerlich dem Bundesministerium für Unterricht ein Bericht erstattet, der auch auf die Gegenausführungen der israelitischen Kultusgemeinde Wien zu dem im Jahre 1929 vom Amte der Wiener Landesregierung erstatteten Gutachten Stellung nahm. Das Bundesministerium für Unterricht hat eine Entscheidung in dieser Sache bisher nicht getroffen. In einer größeren Anzahl von Fällen war die israelitische Kultusgemeinde in Wien genötigt aus Mangel an geeigneten inländischen Bewerbern für rituelle Funktionen um die Bewilligung zur vorläufigen Verwendung von Ausländern anzusuchen.

Die Synodal- und Gemeindeordnung der altkatholischen Kirche Österreichs wurde im Jahre 1930 in einigen unwesentlichen Punkten geändert. Das Bundesministerium für Unterricht hat die Änderungen genehmigt.

Herstellungen an Patronatskirchen.
 St. Elisabeth im IV. Bezirk und der Pfarrkirche Breitensee im XIII. Bezirk; die Dachinstandsetzung der Pfarrkirche Hütteldorf im XIII. Bezirk

Die großen Bauschäden an den Patronatskirchen, die noch aus der Kriegszeit stammten, sind nun zur Gänze beseitigt. Der größte Teil der zuletzt durchgeführten Instandsetzungsarbeiten waren Dach- und Fensterreparaturen. Unter den umfangreicheren Restaurierungen sind die folgenden Arbeiten besonders hervorzuheben:

Im Jahre 1929.

Im Jahre 1930.

Die Instandsetzung der Säulenreliefs und der Fresken an der Pfarrkirche St. Karl im IV. Bezirk. Das Bundesdenkmalamt hat die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten überwacht.

Die umfangreichen Außeninstandsetzungen an der Votivkirche, die bereits im Jahre 1927 begonnen worden waren, wurden fortgeführt.

Die Steinarchitekturteile der Türme und der Mittelschiffassade wurden, soweit sie schadhaft waren, abgenommen und durch neue Teile ersetzt. Im Verlaufe der Arbeiten hat sich bei näherem

Augenscheine herausgestellt, daß die Schäden bereits einen größeren Umfang angenommen hatten, als seinerzeit angenommen worden war. Die größeren Schäden erforderten naturgemäß größere Arbeiten.

An der Pfarrkirche St. Othmar wurden umfangreiche Sicherungen der Steinarchitekturteile durchgeführt.

Ferner sind zu erwähnen, die Trockenlegungsarbeiten in der Universitätskirche im I. Bezirk; die Umdeckung des Schieferdaches über der Loretokapelle in der Pfarrkirche St.

Augustin im I. Bezirk; die Innenrestaurierung in der Klosterkirche St. Ursula im I. Bezirk; die Außeninstandsetzung der Pfarrkirche

St. Rochus im III. Bezirk; der Pfarrkirche St. Elisabeth im IV. Bezirk und der Pfarrkirche Breitensee im XIII. Bezirk; die Dachinstandsetzung der Pfarrkirche Hütteldorf im XIII. Bezirk und der Pfarrkirche zur hl. Familie im XVI. Bezirk; die Inneninstandsetzung der Pfarrkirche Döbling im XIX. Bezirk und der Pfarrkirche St. Brigitta im XX. Bezirk. In III., Rennweg, wurden umfangreiche St. Die Dachinstandsetzung im Pfarrhof der Votivkirche und die Außeninstandsetzung des Pfarrhofes in der Kirche zur hl. Familie im XIX. Bezirk. Instandgesetzt. Desgleichen auch das der Kirche St. Josef, V., Schönbrunnerstraße. An zwei kleineren abgewalmten Satteldächern Im Jahre 1930. wurden Saumrinnen ange-

bracht. An der Franziskanerkirche im I. Bezirk wurde sowohl die Kirchenfassade als auch die des Klostergebäudes von Grund aus restauriert. Die Instandsetzung der Kirche Maria am Gestade ist bis zur Restaurierung des Turmes und Hauptportales sowie eines kleinen Teiles der Seitenfassade gediehen. Ausgebessert wurden auch der größte Teil der Seitenfassade und die Seitenschiffe. Die Arbeiten an der Votivkirche wurden fortgesetzt.

In diesem Jahre konnten die notwendigen Instandsetzungsarbeiten an den Patronatskirchen mit Rücksicht auf die erheblichen Sturmschäden an Gebäuden zur Folge. Auch eine Reihe von eingetretene Verschlechterung der Bundesfinanzen nur in einem Patronatskirchen litt darunter. Sie zu beheben, bewilligte der Gemeinderatsausschuß V einen Betrag von S 6000.- größere Zahl von Kirchen instandgesetzt worden.

So mußte der Kirchturm der Salvatorkirche I., Salvatorgasse instandgesetzt, ein Teil der Saumrinne erneuert und die Schieferbedachung des seitlichen Zubaus repariert werden.

Durch die erwähnten Einschränkungen sind besonders die Renovierungsarbeiten der Votivkirche im I. Bezirk. Von der Kirche St. Leopold, II., Große Pfarrgasse, wurde das Kirchendach gründlich ausgebessert. Die Hofschauflä-

chen der Kirche wurden neu verputzt, das Kirchturmdach repariert, die schadhafte Blechabdeckung des Turmkordongesimses und die Fensterverdachungen am Turme erneuert. Im Lichthofe wurde ein Kanal verlegt, um die Dachwässer, die sich bisher auf die Straße ergossen haben, zu fassen. Instandsetzungen wurden noch an folgenden Kirchen: An der Kirche Maria Geburt, III., Rennweg, wurden umfangreiche Sturmschäden behoben. In der Kirche Maria III., Rennweg 91. Die Instandsetzung des Dach von Kirche und Pfarrhaus St. Othmar, III., Kolonitzplatz, wurde instandgesetzt. Desgleichen auch das Dach der Kirche St. Josef, V., Schönbrunnerstraße. An zwei kleineren abgewalmten Satteldächern dieser Kirche wurden Saumrinnen angebracht. In der Filialkirche XIII., St. Veitgasse die Fundamentunterterran. Die vom Sturm abgetragene Dachpappeneindeckung im Pfarrhaus XVI., Neulerchenfelderstraße wurde durch eine Eterniteindeckung ersetzt. Die schadhafte Dachrinne wurde erneuert.

Im Jahre 1931.

In diesem Jahre konnten die notwendigen Instandsetzungsarbeiten an den Patronatskirchen mit Rücksicht auf die eingetretene Verschlechterung der Bundesfinanzen nur in einem verringerten Ausmaße durchgeführt werden. Immerhin ist eine größere Zahl von Kirchen instandgesetzt worden.

Die Arbeiten an der Franziskanerkirche und am Kloster, desgleichen an der Kirche Maria am Gestade wurden wegen der Einschränkungen beendet.

Durch die erwähnten Einschränkungen wurden besonders die Renovierungsarbeiten der Votivkirche betroffen. Eine gänzliche Einstellung der Instandsetzungsarbeiten kommt wegen der

Öffentliche Sicherheit.

bereits gemachten großen Auslagen, die zum Teil nutzlos sein würden, nicht in Betracht. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Fortführung der Restaurierungsarbeiten trotz der verringerten Mittel in einem gewissen Ausmaße möglich sein.

Umfangreichere Instandsetzungen wurden noch an folgenden Kirchen und Pfarrhäusern vorgenommen: an der städtischen Patronatskirche "Maria Geburt" III., Rennweg 91. Die Instandsetzung aller Schauflächen der Kirche und des Pfarrhauses einschließlich der Spengler-, Tischler- und Schlosserarbeiten.

Im Pfarrhaus XVI., Neulerchenfelderstraße (Eigentum der Gemeinde Wien) die Ersetzung des gemauerten Hauskanales durch einen Steinzeugrohrkanal. In der Filialkirche XIII., St. Veitgasse die Fundamentunterfangung der Presbyteriummauer samt Stöckelpfeilern und einer Sakristeimauer und die gründliche Instandsetzung der Dachkonstruktion und Eindeckung in der Pfarrkirche in Eggenburg.

ständig sind. Das Übergangsgesetz zur Bundesverfassungsnovelle vom Jahre 1925 bestimmte überdies, daß die Landesgesetzgebungen mit 1. Oktober 1928 die in Art. 12 bezeichneten Angelegenheiten frei regeln können, solange nicht der Bund von dem ihm zustehenden Gesetzgebungsrecht Gebrauch macht. In der Frage, welche Organe auf dem Gebiete der Straßenpolizei auf anderen als Bundesstraßen die Landesvollziehung ausüben haben, hat sich die Wiener Landesregierung an den Verfassungsgerichtshof gewendet und dieser hat entschieden, daß durch Bundesgrundgesetz die Bundespolizeibehörden mit der Kompetenz in Angelegenheiten der Straßenpolizei nicht betraut werden können. An dem Rechtssatze des Verfassungsgerichtshofes orientiert hat der Wiener Landtag am 18. Juli 1928 das Straßenpolizeigesetz beschlossen und festgelegt, daß die Überwachung der polizeilichen Vorrichtungen und die Regelung des Verkehrs auf Organen der Landesregierung obliegt. Als zu einem der Organe der Landesregierung ist bestimmt worden, daß die Landesregierung der Überwachung obliegt.